

Die Schule ist ein wichtiger Lebensbereich für SchülerInnen, LehrerInnen und das gesamte Hauspersonal. Leistungsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Arbeitsfreude entwickeln sich in einem Klima des Wohlbehagens und gelebter Schulpartnerschaft. Daher beachten Sie bitte folgende Regeln:

1. Verhalten Sie sich in der Klasse und in der Schule hilfsbereit, freundlich und verantwortungsvoll, damit eine Atmosphäre des Wohlfühlens entstehen kann. Ein freundlicher Gruß freut alle.
SchülerInnen und LehrerInnen verpflichten sich gleichermaßen, Informationen untereinander rasch und vollständig weiterzugeben.
2. Wenn Probleme oder Konflikte auftreten, besprechen Sie diese offen untereinander, mit der zuständigen Lehrperson, dem Klassenvorstand oder der Direktion bzw. den Vertrauenslehrern, den Peers, der Schülervertretung, der Schulpsychologin, wenn es sich um Probleme oder Konflikte handelt, die in deren Zuständigkeitsbereich fallen.
3. Erscheinen Sie pünktlich und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend gekleidet zum Unterricht. Entschuldigen Sie sich bei eventuellen Verspätungen.
4. Bei Erkrankung oder anderen Verhinderungen ist die Schule umgehend zu verständigen und die Entschuldigung sofort nach Rückkehr in die Schule unaufgefordert dem Klassenvorstand vorzulegen. Vorhersehbare Verhinderungen sind dem Klassenvorstand rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen bzw. mit ihm abzusprechen.

Die SchülerInnen haben am Unterricht in den für sie vorgeschriebenen Pflichtgegenständen, an den gewählten alternativen Pflichtgegenständen sowie an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig teilzunehmen und sich an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen.

5. Im gesamten Schulgebäude herrscht für die SchülerInnen Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe sind nach dem Betreten des Schulgebäudes in den dazu vorgesehenen, „Kästchen“/Spinden, in der Garderobe zu verstauen. Ausnahme: ÜFA Betrieb nach Absprache mit ÜFA LehrerInnen.
6. Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Schule und die Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Funktionsprobleme sind sofort vom Verursacher bzw. von den KlassensprecherInnen zu melden. Für mutwillige oder durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden haften Sie selbst bzw. Ihre Erziehungsberechtigten. Es werden von Ihnen Mut und Aufrichtigkeit erwartet, zu verursachten Schäden zu stehen und zur Behebung beizutragen.
7. In unserer Schule steht in jeder Klasse ein gutes Mülltrennungssystem zur Verfügung. Tragen Sie täglich dazu bei, dass es im gesamten Schulbereich funktioniert und die Schulgemeinschaft ökologische Verantwortung übernimmt.
8. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im Unterricht nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft zulässig. Die Telefone sind so einzustellen, dass Anrufe kein akustisches oder sonstiges Signal auslösen.
9. Bankfächer sind stets in Ordnung zu halten. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Sessel auf die Bänke gestellt werden. Weiters darf sich nach Unterrichtsende nichts mehr auf dem Fensterbrett, am Boden oder zwischen den Tischen befinden. Sie erleichtern dadurch die Arbeit des Reinigungspersonals.
10. Wenn von Seiten der Erziehungsberechtigten das grundsätzliche schriftliche Einverständnis vorliegt, können nicht schulpflichtige SchülerInnen in Freistunden das Schulgebäude verlassen. Kommt es aufgrund dieser Regelung zu verspätetem Eintreffen in der folgenden Unterrichtsstunde, wird die Erlaubnis seitens des Klassenvorstands/der Direktion zurückgezogen.
11. Grundsätzlich besteht im gesamten Schulgelände Rauch- und Alkoholverbot. In der Zeit von 10:25 bis 10:40 (große Pause) und von 13:00 bis 13:30 ist die Möglichkeit zum Rauchen im Pausenhof Süd (siehe Bodenmarkierungen) gegeben. Dies jedoch nur dann, wenn die Rauchplätze von den Benützern sauber gehalten werden.
Bei einer Häufung von Vergehen gegen die Rauchordnung kann diese Erlaubnis zum Rauchen auf der Schulliegenschaft jederzeit durch die Direktion zurückgezogen werden.
12. Sollte eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse oder im entsprechenden Funktionsraum sein, so hat der/die Klassensprecher/in oder seine/ihre Stellvertreter/in das Fehlen der Lehrperson unverzüglich im Sekretariat zu melden.

13. Audiovisuelle sowie sonstige nicht für den Unterrichtsgebrauch benötigte Elektrogeräte dürfen in den Klassen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klassenvorstands nach Rücksprache mit dem Direktor verwendet werden.
14. Bei Feueralarm sind die Vorschriften des in allen Unterrichtsräumen angebrachten Fluchtplanes genau zu beachten. Unter Einhaltung von Ruhe, Disziplin und Ordnung ist das Schulgebäude mit der unterrichtsführenden Lehrperson zu verlassen. Bitte machen Sie sich mit den Fluchtplänen vertraut und bleiben Sie im Ernstfall auch auf dem Sammelplatz im Klassenverband zusammen.
15. Die Klassen- und SchulsprecherInnen werden nach ihrer Wahl von der Direktion über die rechtlichen Grundlagen und der Schülervertretung über die konkreten Aufgaben ihres Amtes informiert. Nehmen Sie bitte diese Funktion mit Engagement wahr. Sie tragen dadurch zu einem wertschätzenden Umgang in der Klasse, zwischen SchülerInnen und Lehrkräften sowie dem Hauspersonal bei.
16. Die Einteilung der KlassenordnerInnen erfolgt durch Eintrag im Klassenbuch und Aushang im Klassenzimmer. Ihre Aufgaben sind: vor jeder Unterrichtsstunde Tafel bei Bedarf reinigen, Lüften in den Pausen, Ordnungsscheck nach Unterrichtsende in der Klasse, der Transfer von Unterrichtsmaterialien, die Kontrolle der Mülltrennung.
17. Plakate und Werbematerialien außerschulischer Veranstalter dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion auf den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln angebracht werden.
18. Zur Vermeidung von unangenehmen Verlusten werden Sie ersucht, keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge in die Schule mitzunehmen. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen. Diebstähle werden durch die Direktion zur Anzeige gebracht.
19. Der Ordnungsrahmen für die Benutzung der Turnsäle befindet sich auf einem Anschlag im Umkleideraum. Er wird am Beginn jedes Unterrichtsjahres von den LehrerInnen für Bewegung und Sport erläutert.
20. Der Ordnungsrahmen für die Benützung der IT-Ausstattung der Schule inklusive Verwendung von selbst mitgebrachten Geräten hängt in den Informatiksälen und in den Klassen aus und wird am Beginn jedes Unterrichtsjahres mit Ihnen besprochen.

Benützen Sie die Ressourcen unserer bestens ausgestatteten Schule mit Freude und Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, das Lern- und Lebensumfeld in der BHAK/BHAS Krems in einem Topzustand zu nutzen und zu erhalten.

Folgende Themenbereiche sind im SCHUG zu finden:

- *) Schulordnung Abschnitt 9 (§43 – 50)
- *) Rechte und Pflichten der Schüler §43 /45 // 57a – 59
- *) Rechte und Pflichten der Eltern §43 und §45 / 61-64

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----
SchülerIn: _____

Klasse: _____

Ich habe die Hausordnung der BHAK/BHAS Krems zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift übertrage ich der Schule das Recht auf Veröffentlichung von Fotos und digitaler Produkte, die im Rahmen schulischer Aktivitäten entstanden sind.

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____